

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

vom XX.XX.2025

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am XX.XX.2025 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2024, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. In § 12 Absatz 1 wird die die neue Ziffer 27 a) eingefügt: „die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen der unteren Baurechtsbehörde nach § 31 Abs. 3 BauGB,“
2. In § 12 Absatz 1 wird die die neue Ziffer 27 b) eingefügt: „die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen der unteren Baurechtsbehörde nach § 34 Abs. 3b BauGB,
3. In § 12 Absatz 1 wird die die neue Ziffer 27 c) eingefügt: „die Ablehnung von Anträgen auf Zulassungen nach § 246e BauGB“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den XX.XX.2025

Boris Palmer
Oberbürgermeister